



Stand: Mai 2018

Das Vorwort zum Kleingedruckten

Das Lastenrad ist ein kostenloses Angebot des Trägerkreises EineWeltHauses München e.V., welcher keine kommerziellen Zwecke verfolgt. Wir möchten Mobilität in München ohne Auto ermöglichen. Als Beitrag dazu stellen wir unser Lastenrad allen Interessierten zur Verfügung.

Wir bitten Dich, sorgsam mit dem Lastenrad umzugehen, damit es so lange wie möglich zur Verfügung steht. Nachfolgend die Nutzungsbedingungen.

Allgemeines:

- 1) Die hier formulierten Bedingungen gelten für die Leihe eines Lastenfahrrads von dem eingetragenen Verein Trägerkreis EineWeltHaus München e.V. (im Weiteren Anbieterin genannt) an registrierte Nutzer*innen. Hierin werden die Grundsätze dieser Leihe geregelt. Abweichende Regelungen sind in gegenseitig Einvernehmen möglich.
- 2) Mit der Inanspruchnahme der Leihe des auf der Homepage www.eineweltHaus.de/lastenfahrrad genannten Fahrrads erklärt sich die Nutzer*in für die vereinbarte Dauer der Leihe mit den hier genannten Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden.
- 3) Zu keiner Zeit erwirbt die Nutzer*in Eigentumsrechte an dem Lastenrad.
- 4) Die bei der Registrierung von der Nutzer*in eingeforderten persönlichen Daten müssen wahrheitsgemäß ausgefüllt werden. Mit der Speicherung der Daten durch den Trägerkreis EineWeltHaus e.V. Erklärt die Nutzer*in sich einverstanden. Alle erhobenen Daten werden lediglich innerhalb des Verleihservices verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Benutzungsregeln

- 1) Die Nutzer*in ist während der gesamten Dauer der Ausleihe für das Lastenrad verantwortlich. Dies gilt auch, wenn er/sie das Fahrrad an Dritte weitergeben sollte.
- 2) Die Anbieterin übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Lastenrads.
- 3) Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Lastenrads ist vor Fahrbeginn durch die Nutzer*in zu prüfen. Dies beinhaltet bei Dämmerung bzw. Dunkelheit auch die Überprüfung des Lichtes. Sollte das Lastenrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies der Anbieterin unverzüglich mitzuteilen. Das Lastenrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden.
- 4) Die bei der Registrierung von der Nutzer*in eingeforderten persönlichen Daten müssen wahrheitsgemäß ausgefüllt werden. Mit der Speicherung der Daten durch den Trägerkreis EineWeltHaus e.V. Erklärt die Nutzer*in sich einverstanden. Alle erhobenen Daten werden lediglich innerhalb des Verleihservices verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

5) Das Lastenrad wird von der Anbieterin kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine entgeltliche Weitervermietung durch die Nutzer*in ist nicht gestattet.

6) Die Nutzer*in ist verpflichtet, das Fahrrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB und siehe „Praktische Hinweise“) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten.

7) Das Lastenrad ist während des Nichtgebrauchs mit dem bei der Ausleihe mit ausgeliehenen Schloss gegen einfache Wegnahme zu sichern. D.h. Es ist an einen festen Gegenstand anzuschließen.

8) Ladung, die mit dem Lastenrad transportiert wird, darf die Sicht der Nutzer*in nicht beeinträchtigen. Die Ladung ist sicher zu fixieren und darf seitlich und vorn nicht weiter als 50 cm über die Bauteile des Fahrrades hinausragen. Andernfalls ist die Ladung mit einer Markierungsfahne (rot, mind. 30 cm x 30 cm) zu kennzeichnen.

- Die Maximale Zuladung beträgt 90 Kilogramm.
- Das Transportieren von max. 2 Kindern bis zum vollendeten 7. Lebensjahr ist erlaubt. Die Nutzer*in muss in diesem Fall mindestens 16 Jahre alt sein.
- Das Transportieren erwachsener Personen ist nicht gestattet.

Es ist der Nutzer*in untersagt, Umbauten am Lastenrad vorzunehmen.

Haftung:

- Die Haftung der Anbieterin für die Nutzung des Lastenrads ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB). Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Anbieterin oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Anbieterin beruhen.
- Die Nutzer*in haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Lastenrad, sofern diese auf nicht vertragsgemäßen Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet die Nutzer*in auch für Verlust und Untergang des Lastenrads oder einzelner Teile davon.

Kontakt:

Sollte es etwas geben, von dem Du als (potenzielle) Nutzer*in glaubst, dass wir als Anbieterin es wissen sollten (Schäden am Fahrrad, Probleme bei der Ausleihe, tolle Erfahrungen, Probleme mit diesen Allgemeinen Bedingungen o.ä.), dann ruf uns an unter Tel.: 089-856375-11 oder schreib uns eine Mail an raum@einewelthaus.de

Wir möchten dieses Projekt so angenehm wie möglich umsetzen.

Vorbehalt:

Die Anbieterin behält sich vor, ohne Angabe von Gründen die Ausleihe einzustellen. Der Anbieterin ist es gestattet, einzelnen Nutzer*innen ohne Angabe von Gründen eine künftige Leihe zu beschränken und/oder zu untersagen.